

Plan und Recht GmbH
[REDACTED]
Oderberger Straße 40
10435 Berlin

Sprechzeiten:

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Telefon (0 33 21) 44 85 - 0
Telefax (0 33 21) 44 85 22
E-Mail service@wah-nauen.de
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente
mit elektronischer Signatur)
Internet www.wah-nauen.de

per Email an: beteiligung@planundrecht.de
gemeindeentwicklung@wustermark.de

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
[REDACTED]

Datum

29. Juli 2024

Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“, Gemeinde Wustermark
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2024

[REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) sind mit Ihrem o.g. Schreiben vom 18.07.2024 die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. W 50 „Wustermark Ortsmitte: Hoppenrader Allee, Am Markt, Hamburger Straße“ (Gemeinde Wustermark) zugegangen. Der Verband hat die von Ihnen vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der Belange der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung geprüft und möchte Ihnen folgende Mitteilung machen.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Plangebietes verfügen bereits über mehrere Grundstücksanschlussleitungen Trink- und Schmutzwasser. Diese versorgen die Grundstücke mit Trinkwasser und leiten das anfallende Schmutzwasser in die öffentlichen Anlagen des Verbandes ab. In Anhang meiner Stellungnahme erhalten Sie einen Lageplanauszug, welcher den vorhandenen Leitungsbestand im Umfeld des Plangebietes ausweist. Neben dem Leitungsbestand Trink- und Schmutzwasser ist die Lage der bereits vorhandenen Hydranten (Hy) ebenso eingetragen.

Gemäß der Planzeichnung im Entwurf ist eine Überbauung der vorhandenen Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen im Straßenabschnitt „Am Markt“ vorgesehen. Wiederum ist ein Neubau der Planstraße 1 vorgesehen. Dort ist u.U. eine erstmalige Verlegung von Trink- und Schmutzwasserleitungen erforderlich.

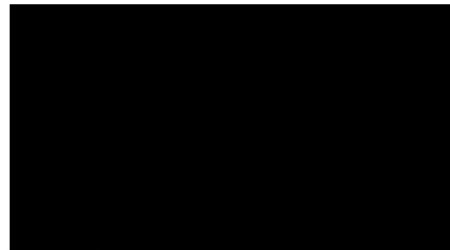


Der Vorhabenträger hat für den Rückbau und die Neuverlegung von Trink- und Schmutzwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Grundstücksanschlussleitungen eine entsprechende Objektplanung durch einen Fachplaner zu erarbeiten.

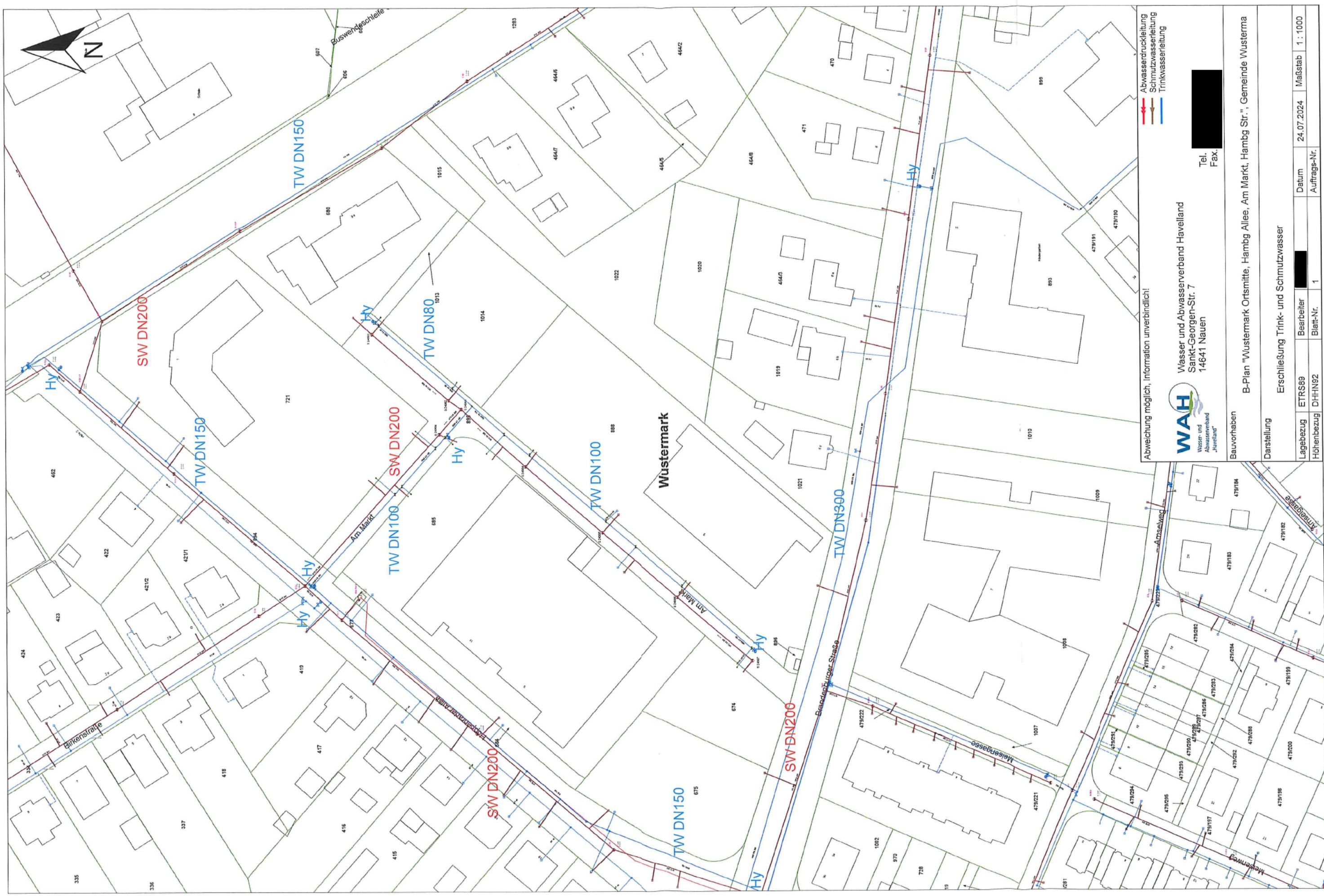
Die Objektplanung ist dem Verband vorzulegen, mit diesem abzustimmen und durch den Verband je nach planerischer Ausgestaltung freizugeben. Gleichzeitig bildet die Objektplanung die Grundlage für eine vertragliche Vereinbarung (Erschließungsvertrag), welche der Vorhabenträger mit dem Verband vor Baubeginn abzuschließen hat.

Hinsichtlich der Belange der Löschwasserversorgung als auch der Niederschlagswasserbeseitigung ist der WAH nicht zuständig. Der Vorhabenträger hat sich diesbezüglich an die zuständige Stelle, die Gemeinde Wustermark zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage



Abweichung möglich, Information unverbindlich!



Wasser und Abwasserverband Havelland
Sankt-Georgen-Str. 7
14641 Nauen

Tel. [Redacted]
Fax. [Redacted]

Bauvorhaben

B-Plan "Wustermark Ortsmitte, Hambg Allee, Am Markt, Hambg Str.", Gemeinde Wustermark

Darstellung

Erschließung Trink- und Schmutzwasser

Lagebezug	ETRS89	Bearbeiter	[Redacted]	Datum	24.07.2024	Maßstab	1 : 1000
Höhenbezug	DHHN92	Blatt-Nr.	1	Auftrags-Nr.			